

„Das soziale Europa!

**Beschäftigung und
Arbeitslosigkeit
in Europa“**

oder



**BERND
LANGE**

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Was verbindet José Manuel Barroso mit der JVA in Rosdorf?



**BERND
LANGE**

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Sozialdumping beim Bau der JVA Rosdorf

Beim Bau der JVA Rosdorf wurden Dumpinglöhne von einem EU-Dienstleister bezahlt. Es gab heftigen Protest und entsprechende



Gemäß dem geltenden Niedersächsischen Vergabegesetz sollten Vertragsstrafen fällig werden. Dagegen klagte der Unternehmer.

Entscheidung des EuGH dazu



(sogenanntes Rüffert-Urteil)

Eine Regelung des Niedersächsischen Vergabegesetzes in § 3 ist unvereinbar mit dem Europarecht.

Der EuGH entschied, dass Tariftreueklauseln bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Einklang mit der EU-Entsenderichtlinie stehen müssen, da sonst eine unzulässige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 EG-Vertrag) bestünde.

Der EuGH hat die in der EU-Entsenderichtlinie enthaltenen Regelungsmöglichkeiten als abschließend und nicht als Mindest- sondern als Höchstbedingungen angesehen.

Anforderungen dürfen also nur Mindestvorschriften sein die in einem allgemeinverbindlichen, für einen geographischen Bereich gültigen Tarifvertrag oder in einer gesetzlichen Regelung festgelegt sind.

Skepsis der Kolleginnen und Kollegen wächst



Soziale Sicherungssysteme kommen im Binnenmarkt unter Druck, prekäre Beschäftigung nimmt zu, unfairer Wettbewerb wird als Angriff auf die eigene Beschäftigung gesehen.

Was brauchen wir deshalb?

Eine Revision der EU-Entsenderichtlinie. Sie steht ganz oben auf der Agenda für ein soziales Europas:

- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erbringung von Dienstleistungen entsandt werden, müssen die Vorschriften des Gastlandes im Hinblick auf Löhne und Arbeitsbedingungen uneingeschränkt gelten.
- In der Richtlinie sollte zudem klar die Möglichkeit verankert werden, dass die Mitgliedstaaten in Gesetzen oder Tarifverträgen auf die in ILO 94 definierten „ortsüblichen Löhne“ verweisen können.
- Die Vielzahl von Methoden der Organisation der Arbeitsbeziehungen muss besser verankert werden.
- Der Zeitraum, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Dienstleistungserbringung in ein anders EU-Land entsandt werden können, muss begrenzt werden.



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Das Prinzip: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss gelten!

José Manuel Barroso will keine Revision der EU-Entsenderichtlinie.

Dies bedeutet eine gefährliche Schlagseite der EU im Meer der Globalisierung



Die marktradikale Schlagseite zeigt sich:

- z. B. bei der Hafengesetzgebung
- z. B. bei den Liberalisierungsbestrebungen im öffentlichen Sektor
- z. B. bei dem Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie
- z. B. bei den jüngsten EuGH-Urteilen (Viking, Laval, Rüffert, Luxemburg)
- z. B. bei den ständigen Angriffen auf das VW-Gesetz
- z. B. bei der Verhinderung einer neuen, verbesserten Arbeitszeitrichtlinie



BERND
LANGE

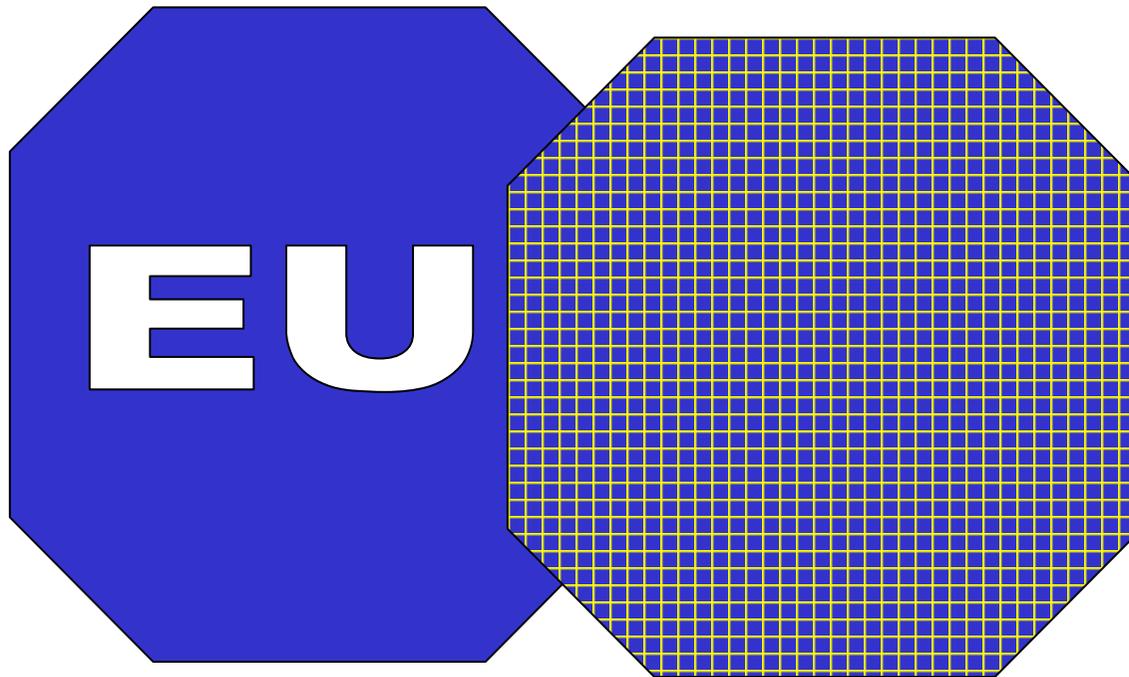
MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Dienstleistungsfreiheit, Warenfreiheit, Kapitalfreiheit werden über Sozialstandards und Tarifautonomie gesetzt.

Dies ist nicht zwangsläufig so: Jaques Delors hatte einen anderen Ansatz

In vielen EU - Gesetzgebungen (ca. 80) aus den Neunzigern finden sich gemeinsame Sozialstandards. Sinnvoll, um im Binnenmarkt und in der Währungsunion ungehemmtes Wirtschaftshandeln zu zügeln.

Ansatzpunkt war immer das Setzen von Standards als ein Sicherheitsnetz - in der Regel Mindeststandards - für die gesamte EU, mit deutlicher Verbesserung des materiellen Rechts in den Mitgliedstaaten und Fortschritten für viele Menschen.



z. B. Arbeitsschutzgesetzgebung:

- Arbeitsschutzrahmengesetzgebung
- Bildschirmrichtlinie
- Tragen schwerer Lasten
- Lärmschutz
- Mutterschutzrichtlinie
- Arbeitszeitrichtlinie
- Jugendarbeitsschutzrichtlinie
- Elternurlaubsrichtlinie
- Teilzeitarbeitsrichtlinie
- Entsenderichtlinie

z. B. Europäischer Sozialfonds

z. B.: Antidiskriminierung

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Gleicher Zugang
- Gleichbehandlungsrichtlinie über die Beweislast bei Diskriminierung auf Grund des Geschlechts
- Richtlinie gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

z. B.: Beteiligung von Arbeitnehmern

Eurobetriebsräte
Informations- und Konsultations-Richtlinie
Europäische Aktiengesellschaft



**BERND
LANGE**

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Ein marktradikaler Wind in Europa verändert die Herangehensweise, er weht auch aus Deutschland

„EU-Sozialpolitik darf Staat nicht aushebeln“

Deutsche Bank Research 

„In vielen Fällen problematisch ist hingegen die Tendenz, gemeinsame Standards für Sozial- und Schutzrechte festzuschreiben.

...

Das Niveau der Schutzrechte und der Umfang staatlicher Sozialleistungen sollten dezentral geregelt werden. Nur so besteht die Chance, dass Lösungen etabliert werden, die den Präferenzen der Bürger entsprechen. Zugleich sind der Sozialschutz und die damit korrespondierenden Kosten wichtige Parameter im Wettbewerb der Standorte.“



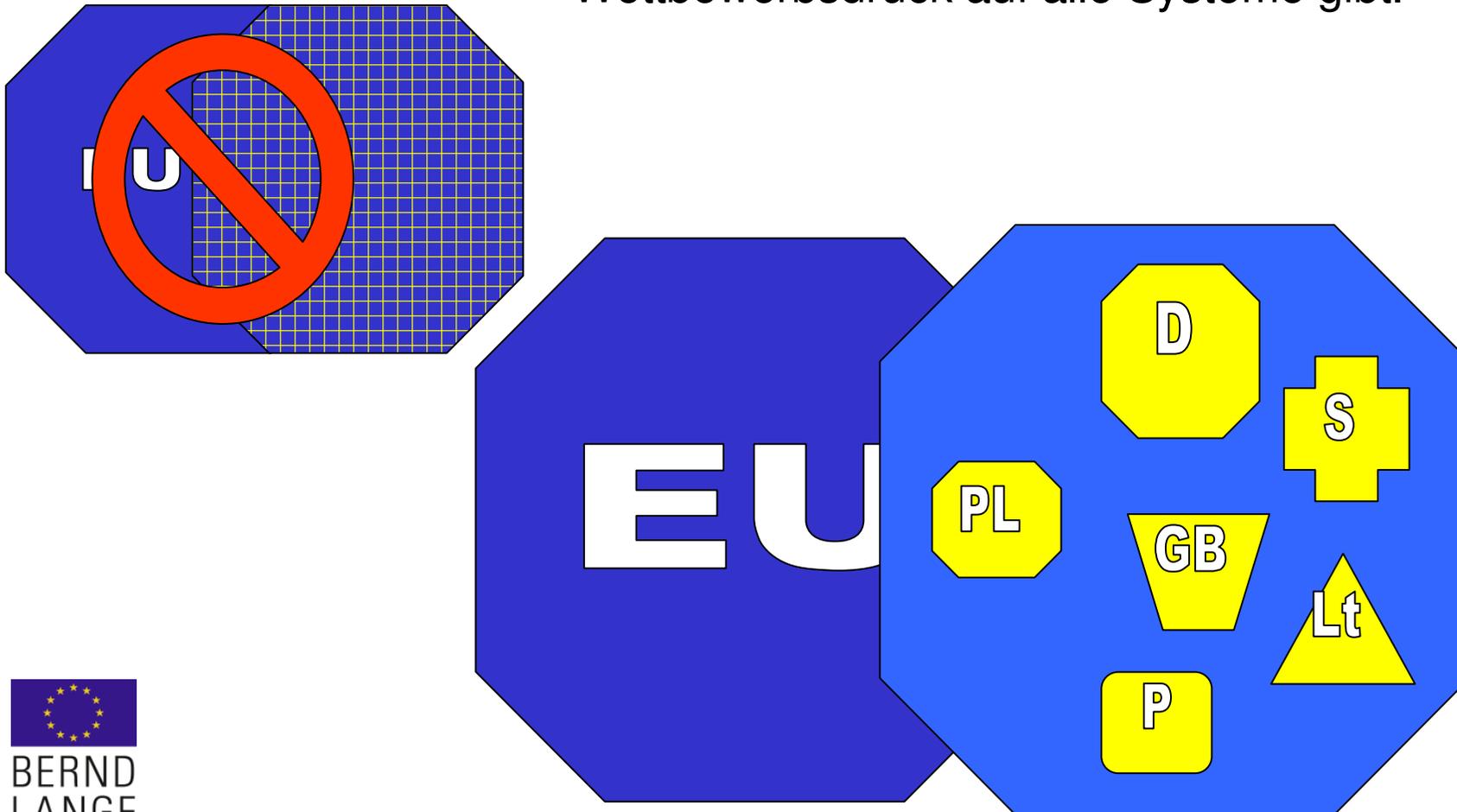
BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

3. Dezember 2004

Verständnis heute:

Der Wirtschaftsraum soll größer sein als der Geltungsbereich von Regulierungen, damit es Wettbewerbsdruck auf alle Systeme gibt.



Europäische Beschäftigungspolitik

In den neunziger Jahren wurde die Arbeitslosigkeit als zentrales Problem in die Politik der EU gerückt.

- Aufnahme eines neuen Titels zur Beschäftigung in den Vertrag von Amsterdam (1997) Art. 125 – 130 (EWU-Kontext, Sozialverantwortlichkeit)
- Festlegung beschäftigungspolitischer Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie (2000)
- Reform (2005): Versuch der stärkeren Integration und Konzentration wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Koordinierungsprozesse



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Die europäische Beschäftigungsstrategie

- Ziele: (skandinavisches Flexicurity als zentrales Modell)
 - Flexibilisierung des Arbeitsmarktes
 - Inklusion aller in den Arbeitsmarkt
 - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der aktiven Personen
 - Verbesserung der Arbeitsvermittlung
 - Verbesserung des Sozialschutzes bei diskontinuierlichen Lebensläufen
- Instrumente
 - Gemeinsame Ziele und Indikatoren (Beschäftigungsquoten: 70 - 60 - 50 %)
 - Nationale Reformpläne (NAP/NRP) und europäische Monitoring-Berichte
 - Bewertung und Empfehlungen

Also ein weicher Governance-Prozess

- entsprechend der **Offenen Methode der Koordinierung**



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

EBS als Prototyp der Offenen Methode der Koordinierung

Keine vollständige Angleichung nationaler Beschäftigungspolitiken, aber z.T. konnte die EBS zu den nationalen Reformprozessen beitragen

EBS zwischen 2000 und 2005 Eingang in eine Vielzahl nationaler arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Reformen in Mitgliedstaaten

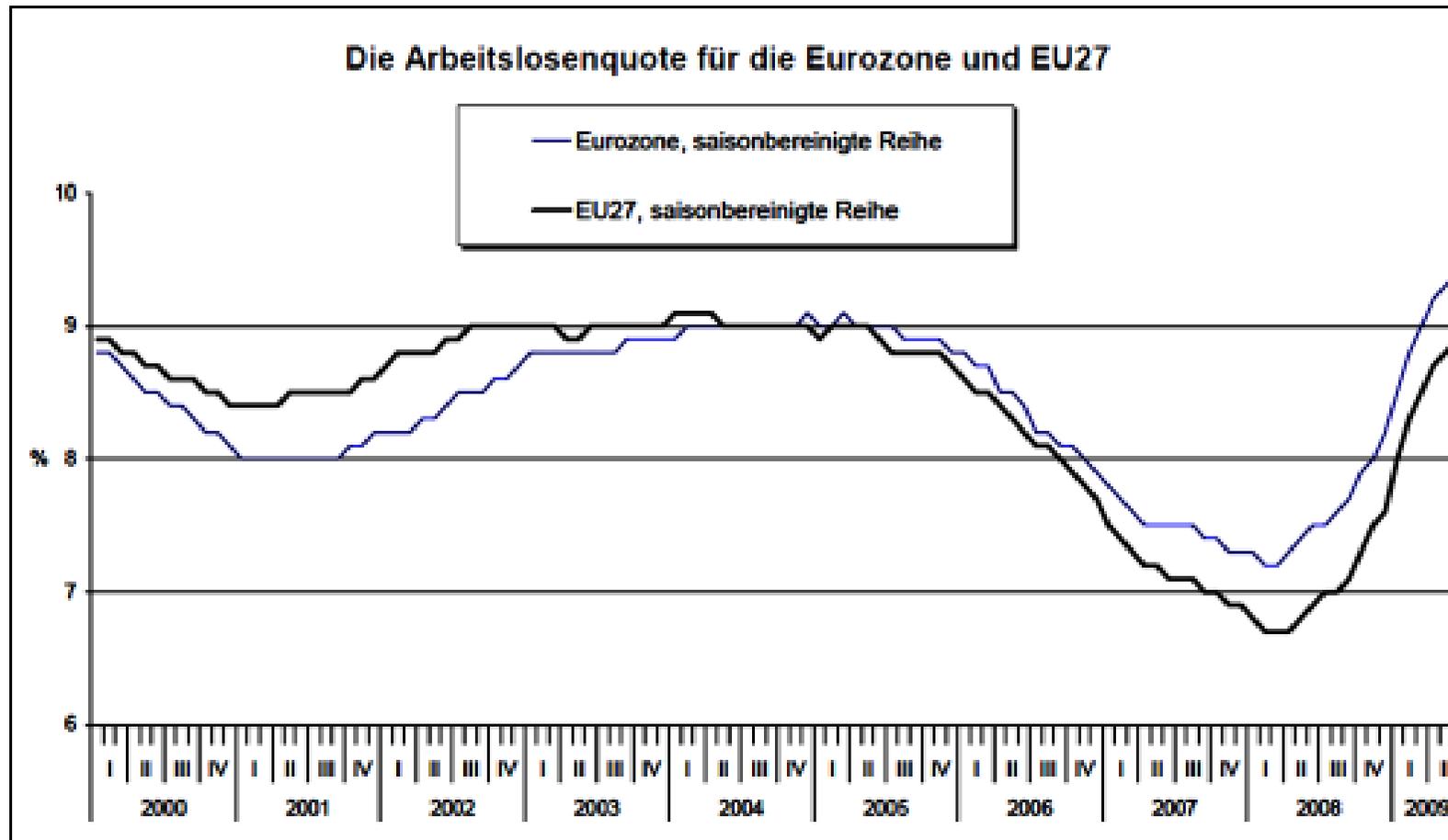
- Aktivierung
- Reformen der öffentlichen Arbeitsverwaltung
- begrenzte Flexibilisierung des Arbeitsmarkts

In D: JUMP, Job-AKTIV, one-stop-shop, profiling, job-rotation

Nach 2005 ist die EBS in den Hintergrund getreten

- geringes ‚Commitment‘ der Mitgliedstaaten
- Verlust an substantiellem Fortschritt
- Fokussierung auf Wachstum und Wettbewerb

Beschäftigungsentwicklung in der EU unbefriedigend



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

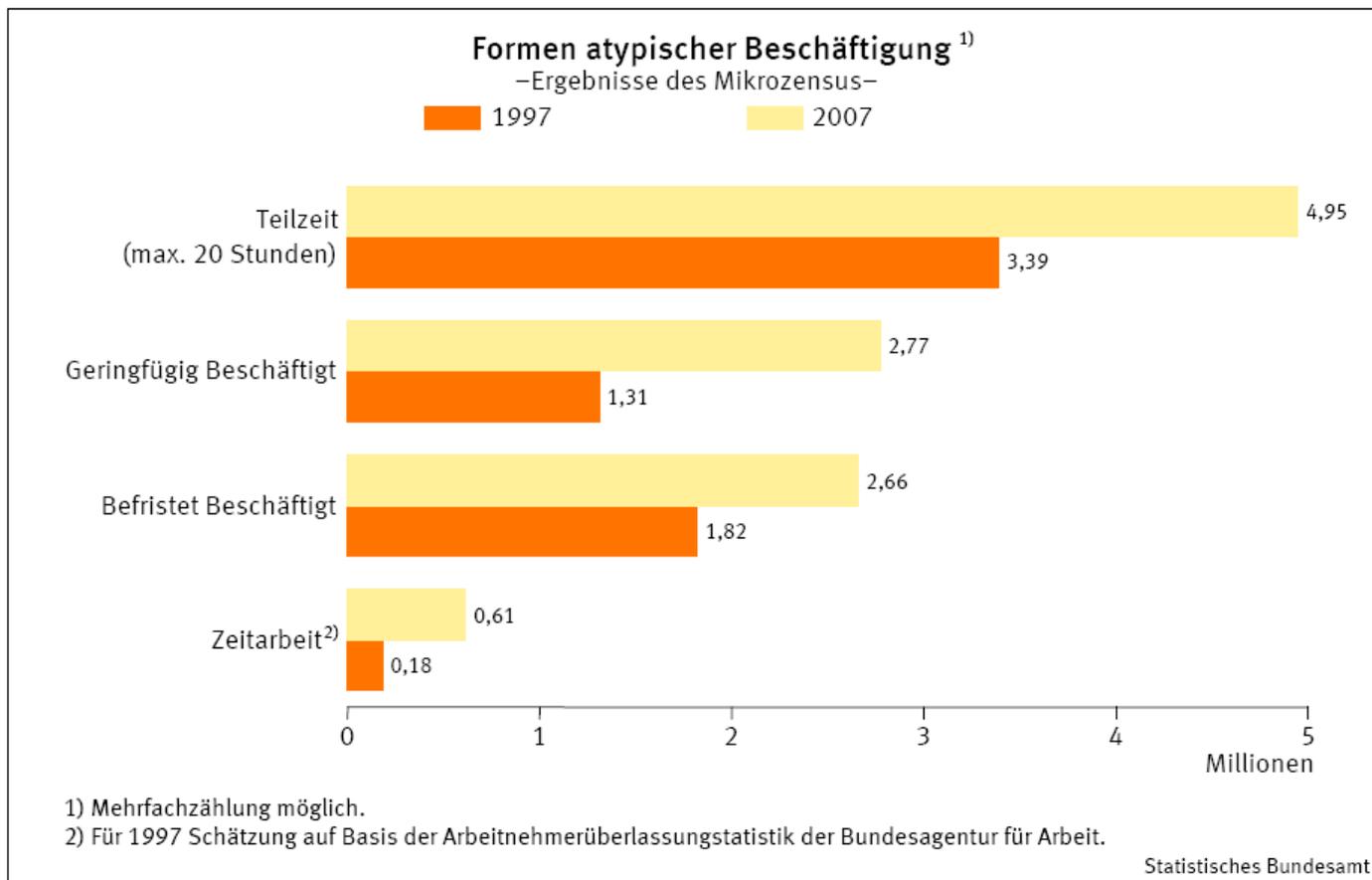
Prekäre Beschäftigung nimmt zu

Von ca. 213,3 Mio. Beschäftigten in der EU, sind ca.

32 Mio = ca. 15% befristete AN

31 Mio = ca. 17% working poor

64 Mio = ca. 31% Teilzeit



Begrenztheit der EBS

EBS bleibt in der Unverbindlichkeit

EBS gibt Raum für dezentrale Prozesse

EBS bleibt in den Expertenzirkeln, keine Mobilisierung
neuer Akteure

EBS wird selektiv genutzt in Abhängigkeit von nationalen
Bedingungen

EBS kann nationale Anstrengungen inspirieren und
flankieren

EBS lässt die Qualität der Arbeit weitestgehend außen vor



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Europäisches Konjunkturprogramm 2008

Die Krise zeigt deutlich, dass ein nationaler Handlungsrahmen nicht mehr ausreicht. Europäisches Konjunkturprogramm ist kleiner Erfolg

- schnelle, koordinierte Reaktion der EU auf die Wirtschaftskrise
- Gefahr von Protektionismus wurde überwunden
- Leitlinien für nationale Konjunkturprogramme
- im Rahmen der Lissabon-Strategie
- Nutzung bestehender Koordinationsstrukturen
- Fokussierung auf vier Bereiche:
 - Sicherung des Bankensektors und der Kreditvergabe insbesondere KMU
 - Investitionen in eine ‚CO2-freie Zukunft‘
 - Investitionen in transeuropäische Netze
 - Konzentration auf die gesellschaftlich Schwachen

• aber auch hier nur Anregung, keine Steuerungswirkung:

Rosinenpicken,

z.B. weitgehende Aussparung der sozialpolitischen Dimension

Die Krise als Chance nutzen - wieder Kurs aufnehmen

Wirtschaftskrise zeigt überdeutlich, dass nationale Lösungen und Protektionismus nicht mehr möglich sind – das gilt auch für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Gerade Beschäftigungspolitik weist erhebliche Externalitäten auf und verlangt nach Koordinierung: Vereinheitlichung der Märkte, mehr Wettbewerb, Wegfall der Wechselkurse, Wegfall nationaler Geld- und Zinspolitik, Einschränkung der Fiskalpolitik

Die Frage ist nicht **ob**, sondern **wie** die Mitgliedstaaten und die EU in der Gestaltung nationaler Beschäftigungs- und Sozialpolitiken zusammenarbeiten.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Leitplanken für eine aktive Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu setzen:



4 Vorschläge

BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

1) Europäische „Wirtschaftsregierung“ mit einer effektiven Koordinierung

In einem einheitlichen Binnenmarkt und Währungsraum muss auch einheitlich wirtschafts- und fiskalpolitisch gehandelt werden; sonst bleibt es bei dem Wettbewerb der günstigsten Löhne, Steuer- und Sozialsysteme.

Der Makroökonomische Dialog muss als Ausgangspunkt für ein verbindliches Instrument weiterentwickelt werden, das durch das Europäische Parlament demokratisch kontrolliert wird.

Eine verbesserte haushaltspolitische Koordinierung sollte zu gemeinsamen und nachhaltigen Investitionen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung führen.

Makroökonomische Interventionen können dauerhafte Einflüsse auf Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung nehmen. Dies ist angesichts der konjunkturellen Entwicklung 2010 mehr als notwendig.



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

2) Regeln für das Marktgeschehen

- Wir brauchen einen neuen Ordnungsrahmen für den Finanzsektor. Transparente Bilanzierung, umfassende und einheitliche europaweite Aufsicht, Verbot von Leerverkäufen, Finanz-TÜV für neue Finanzprodukte, Geschäfte nur mit Risikoteilung und Kontrolle der Ratingagenturen sind nur einige Stichworte.
- Hedge- und Private-Equity-Fonds brauchen starke Regeln, Aufsicht und Kontrolle, nicht jede wackelige kreditfinanzierte Firmenübernahme darf möglich gemacht werden.
- Wir brauchen zumindest abgestimmte Körperschaftssteuern in der EU mit Mindestsätzen und angeglichenen Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der unternehmensbezogenen Steuern.
- Eine Verlagerungskontrolle in der EU ist nötig, damit reine Betriebsverlagerungen eingeschränkt und nicht auch noch subventioniert werden.



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

3) Sozialer Schutz und Teilhabe

- Die Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechtes muss klare Leitungs-, Kontroll- und Aufsichtsregeln beinhalten, die nicht den Interessen kurzfristiger Börsengewinne entsprechen, sondern auf eine solide unternehmerische Perspektive ausgerichtet sind. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muss ausgebaut werden.
- Die notwendigsten Arbeitnehmerschutzrichtlinien müssen schell und konsequent auf den Weg gebracht werden: Die Arbeitszeitrichtlinie - ohne opting out und mit klaren Regeln zur kollektiven Interessensvertretung.
- Europäische Betriebsräte stärken und die Euro-Betriebsrätere Regelungen weiterentwickeln.
- Rechtsrahmen für mögliche kollektive Vereinbarungen über Staatsgrenzen hinweg (sektoral/ unternehmensbezogen).
- Rechtssicherheit für Daseinsvorsorge sicherstellen.



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

4) Revision der LISSABON-STRATEGIE

Status quo, Lissabon-Plus oder Lissabon-Minus?

Entscheidung Frühjahr 2010

Verbindlicheres, politisch sichtbares Programm zur Koordination mit übergeordneten, strategischen Zielsetzungen

Verbesserung der Indikatoren ist notwendig, Ziele müssen quantitativ klarer und nachvollziehbarer formuliert werden: Beschäftigungsziel, Einhaltung sozialer Mindeststandards, Stärkung der unteren Einkommen, Gleichstellung

Die Frage der Überwachung und Sanktionierung muss geklärt werden.

Die Abstimmung und Integration von Beschäftigungspolitik, Wirtschafts- und Fiskalpolitik muss besser gelingen.

Die Tarifparteien gehören ins Boot.



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EUROPABÜRO,
Odeonstraße 15/16, D-30159 Hannover
Tel: +49 (0) 511 1674-210, Fax: +49 (0) 511 1674-262
mail@bernd-lange.de

EUROPÄISCHES PARLAMENT,
ASP 12 G 265, Rue Wiertz, B-1047 Bruxelles
Telefon +32 (0) 2 28 47 555, Fax +32 (0) 2 28 49 555
bernd.lange@europarl.europa.eu

www.bernd-lange.de



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Back up



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Lissabonvertrag bringt Fortschritte, z.B.:

- Zielsetzungen der EU in Richtung sozialer Grundrechte werden klarer, “Artikel 3, Abs. 3, EUV: Die Union ... bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz.“
- Grundrechtcharta ins Primärrecht, hier besonders Titel IV Solidarität, z. B. Artikel 28 „Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen; und Artikel 31 „Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen“.
- Neue Querschnittsklausel zum sozialen Schutz für alle Politikbereiche, Artikel 9, EGV.

Mit dem Lissabon-Vertrag wären sicherlich die vier kritisierten EuGH-Urteile anders ausgefallen.

Veränderung durch EU-Recht

Im Zuge der Binnenmarktdiskussion Ende der 80`ziger Jahre wurden häufig die Bedenken laut, die Sozialgesetzgebung würde nicht Schritt halten und sich nur auf dem Niveau des kleinsten gemeinsamen Nenners bewegen.

Offenbar hat die Sozialgesetzgebung jedoch eine deutliche Veränderung des materiellen Rechts in den Mitgliedstaaten und Fortschritte für viele Menschen mit sich gebracht. Sie ist sicherlich nicht „revolutionär“, wie z.B im. Umweltrecht. Eine Studie hat z.B.

Verbesserungsbedarf durch sechs sozialpolitischen EU-Richtlinien in 15 Mitgliedstaaten untersucht mit dem Ergebnis:
46 x gering, 33 x mittel, 10 x hoch

Die Sozialgesetzgebung hat aber eine starke Ankerfunktion.

Zwei Arten der Veränderung sind festzustellen:

- Standardsetzung
- Anstoßgeber



BERND
LANGE

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS

Verbesserungsbedarf durch sechs sozialpolitischen EU-Richtlinien in 15 Mitgliedstaaten

46 x
gering

33 x
mittel

10 x
hoch

	Arbeitsvertrag	Mutterschutz	Arbeitszeit	Jugendliche	Elternurlaub	Teilzeitarbeit
A	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	gering
B	gering	gering	mittel	mittel	mittel	gering
D	gering	mittel	gering	gering	gering	gering
DK	gering	gering	hoch	mittel	hoch	hoch
E	gering	gering	gering	gering	gering	gering
F	gering	gering	gering	gering	gering	gering
FIN	gering	gering	mittel	gering	gering	mittel
GB	gering	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel
GR	mittel	mittel	gering	gering	mittel	gering
I	gering	mittel	mittel	gering	mittel	mittel
IRL	gering	mittel	hoch	mittel	hoch	mittel
LUX	gering	mittel	gering	gering	hoch	gering
NL	gering	gering	gering	gering	mittel	–
P	mittel	mittel	mittel	mittel	gering	mittel
S	gering	mittel	mittel	gering	gering	hoch

Quelle: Europäische Sozialpolitik in der nationalen Praxis, Wien 2005



**BERND
LANGE**

MITGLIED DES
EUROPÄISCHEN
PARLAMENTS